



Steuerberater
KR Mag. Helmut Puffer



GEDANKEN zur KOALITION

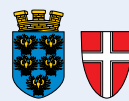
Das Wort „Koalition“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Zusammenschluss“. Nun, wie Sie alle wissen, haben sich ÖGWT und AWT in der abgelaufenen Funktionsperiode auf eine koalitionäre Zusammenarbeit zum Wohle unseres Berufsstandes geeinigt und entgegen aller anderen Vorhersagen diese Vereinbarung auch über die ganze Periode durchgezogen. Es war (auf beiden Seiten) nicht immer ganz leicht, die oft gegensätzlichen Ansichten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und diese dann als „unsere“ Meinung der Kollegenschaft zu kommunizieren. Manchmal war die Meinungsfindung ganz einfach, manchmal gab es aber auch heftige Differenzen. Doch wir haben uns ganz fest vorgenommen (und es auch eingehalten), dass wir nicht wie in unserer Regierung nach außen hin streiten und uns so gegenseitig zum Kasperl machen, obwohl dies seitens der anderen Fraktion nicht nur einmal erfolglos versucht wurde – aber nein – Disziplin und Koalitionsabkommen standen für uns zum Wohle unseres Berufsstandes an oberster Stelle, und unsere „Grabenkämpfe“ haben wir hinter verschlossenen Türen ausgefochten – erst mit der gemeinsamen (ÖGWT und AWT) Meinung sind wir dann nach außen getreten.

Mag sein, dass dadurch vielleicht die eine oder andere Entscheidung nicht populistisch weitergetragen wurde, dafür aber sachlich und fachlich fundiert und nicht „fraktionistisch“ gefärbt. Einmal hatte die ÖGWT und nächstes Mal die AWT die besseren Argumente, und so war stets gewährleistet, dass immer das beste Verhandlungsergebnis für unsere Kollegenschaft zum Tragen kam. Oft etwas mühsam, aber jedes Mal für den Berufsstand optimal.

Natürlich gab es auch hin und wieder Reibungspunkte, wo wir uns nicht einig wurden. Da denke ich z.B. an die leidige AQSG-Debatte, an die ISA-Einführung oder an das Fachgutachten für die Erstellung von Abschlüssen. Hier war die ÖGWT in der eigenen Geiselhaft gefangen und selbst in deren eigenen Fraktion gab es unterschiedliche Meinungen – aber „Clubzwang“ oder die „Überredungskunst“ der eigenen „big four“ haben (über uns) gesiegt. Die VWT hat bei all diesen Fragen (einstimmig) gegen die AWT gestimmt, obwohl ich in der nachfolgend erschienenen VWT Zeitung ganz andere Meinungen lesen durfte (siehe auch „Der Haderer“). Auch in den darauffolgenden VWT Veranstaltungen haben sich die jeweiligen Vortragenden nicht für die Einführung von ISA, etc. ausgesprochen – aber so ist halt einmal Demokratie!

Nun, insgesamt gesehen glaube ich sagen zu dürfen, dass sich diese Art der Koalition gut geschlagen hat und letztlich ohne populistischem „hick-hack“ das Beste für unseren Berufsstand erreichen konnte. Somit bedanke ich mich bei all den verantwortlichen Personen, die zum Gelingen unserer Standespolitik beigetragen haben und hoffe auch weiterhin auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. ■

Ihr Helmut Puffer



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



GROSSE KOALITION?

Nach der nächsten Wahl könnte es passieren, dass die großen Gesellschaften ein Machtwort reden und die beiden von ihnen recht abhängigen Altfraktionen dazu zwingen, gemeinsam zu regieren. In der jetzigen kleinen Koalition konnte die AWT doch recht oft verhindern, dass den mittleren und kleinen Kollegen das

Leben allzu schwer gemacht wurde. Das Koalitionsabkommen hat uns eine gewisse Mitsprache gegeben. Wenn das nicht mehr so ist und ÖGWT und VWT im Vorstand und Präsidium das Sagen haben, können wir uns vorstellen, mit welcher Härte uns das Arbeiten schwer gemacht werden wird. Der freie Beruf würde dann vollkommen ausgehöhlt und industrialisiert. Wir müssten dann wie die Billigarbeitskräfte der Großen schön brav die vorgegebenen Arbeitsprogramme abhaken. US-amerikanische Standards wären dann an der Tagesordnung. Die Macht der Lobbyisten der Großen und ihr Einfluss auf Ministerien und EU würden dafür sorgen, dass wie im Lebensmittelhandel Hofer, Billa, Spar etc. nur mehr wenige das Sagen hätten. Einige wenige Mittlere und Kleine dürften dann abhängig von den Oligopolisten zu deren Bedingungen mitspielen. Daher ist die AWT bei den großen Oligopolisten nicht willkommen. Als einzige Fraktion vertreten wir nur die Interessen der Mehrheit der Kollegen welche nicht von den Großen gegängelt werden wollen. Denken Sie daran, liebe Kollegin, lieber Kollege. ■

Kurz über den Tellerrand schaut

(von StB Helmut Herenda)

Im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland (UK) gibt es keine gesetzliche Regelung für die Vertretung vor den Finanzbehörden. Der Beruf des Steuerberaters ist dort unbekannt. Jedermann, als „tax agent“ bezeichnet, darf, soweit eine Vollmacht vorgewiesen wird, vor den Finanzbehörden als Vertreter auftreten. Auch Personen, die nicht im UK ansässig sind, können diese Tätigkeiten ausüben. Die „tax agents“ dürfen auch in finanzgerichtlichen Verfahren tätig werden.

Da es keine gesetzliche Regelung für die „tax Agent“ gibt, gibt es auch keine gesetzlichen Normen zur Qualitätssicherung. Dies besorgen Berufsverbände. Die Mitgliedschaft beruht auf freiwilliger Basis. Der größte davon, mit 16.500 Mitgliedern, ist „Chartered Institute of Taxation (CIOT)“, CIOT ist ein 1930 gegründeter Verein mit Sitz in London. Die Mitglieder müssen pro Jahr 90!!! Fortbildungsstunden nachweisen.

Nun ein kurzer Blick zu den Wirtschaftsprüfern. Diese Berufsgruppe hatte schon immer eine gesetzliche Regelung und spielte daher im anglikanischen Recht immer eine dominierende Rolle. Das „Financial Reporting Council“ (FRC) dient als Aufsichtsorgan der Wirtschaftsprüferverbände. Für die Aufnahme in die Wirtschaftsprüferverbände ist die Ablegung von 10 bis 14 Aufsichtsklausuren in den Themenbereichen Prüfungswesen, Steuer- und Wirtschaftsrecht, Finanz- und Rechnungswesen, sowie Berufsrecht und Berufsethik erforderlich.

Für die Qualitätssicherung sind hauptsächlich 2 Vereine zuständig:

- 1) Institute of Chartered Accountants in England und Wales ist ein 1880 gegründeter Verein mit 140.000 Mitgliedern
- 2) Association of Chartered Certified Accountants ist ein 1904 gegründeter Verein mit 162.000 Mitgliedern.

Von den 242.000 WP's dürfen aber nur 22.000 prüfen. Kommt Ihnen dies irgendwie bekannt vor?

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie keine englischen Verhältnisse wollen unterstützen Sie die AWT, die Interessenvertretung der kleinen und mittleren Wirtschaftstreuhänder, bei der kommenden Kammerwahl. ■

panem et circenses

(von StB Helmut Herenda)

Panem et circenses war im „Alten Rom“ eine sehr erfolgreiche Marketingmethode. Die Bevölkerung wurde sehr erfolgreich bei der Stange gehalten, und es wurde der Eindruck vermittelt, dass ohnehin alles zum Besten stehe. Eigenverantwortung war fast unbekannt und wurde im Keim erstickt. Ovid wurde sicherheitshalber gleich ans Schwarze Meer verbannt.

Im 21. nachchristlichen Jahrhundert hat sich, verständlicher Weise, an der Methode nichts geändert. panem et circenses bewährt sich bis heute. Beispiele gefällig? Donauinselfest in Wien und auf unseren Berufsstand bezogen „Oberlaa“ etc.

Die Altfraktionen im Kammervorstand bzw. Kammerstag versuchen mit einer Flut an, zugegebener Weise fachlich guten, Fortbildungsveranstaltungen von den Problemen im Berufsstand abzulenken und so die Eigenverantwortung zu untergraben. Dies wird unter dem Titel „Hilfe“ für die Kollegenschaft – im wahrsten Sinne des Wortes – verkauft. In Wirklichkeit soll verschleiert werden, dass die „Big Four“ bestimmen „wo's lang geht“ und somit ihnen die Macht erhalten bleibt. Wir werden daher mit unnötigen Vorschriften überhäuft. Dies soll uns weismachen, dass das Alles nur unserer Sicherheit diene. Als Vehikel dazu dienen die verschiedensten Fachsenate, die hauptsächlich mit bezahlten Mitarbeitern der „Big Four“ und Mitläufern besetzt sind.

Auch die EU wird immer wieder, zu Unrecht, vorgehoben. Krasses Beispiel: Die Überregulierung im AQSG. In der entsprechenden EU Verordnung sind Erleichterungen für „kleine“ WP's vorgesehen. Bei der Umsetzung in Österreich wurde darauf „vergessen“. Warum hat die Kammer keine „Erinnerungen“ versandt? Wollten die Vertreter der „Big Four“ solche Erinnerungen nicht?

Eine wirkliche Hilfe wird uns kleinen und mittleren Wirtschaftstreuhändern seitens der Altfraktionen seit Langem verwehrt. Vor geraumer Zeit regte die AWT an, dass die Kammer wieder Honorarrichtlinien verlaublich. Es wurde die Behauptung aufgestellt, dass solche Richtlinien EU-widrig seien. Dies kann nicht stimmen, da solche in Deutschland nach wie vor in Kraft sind. In einer Ansprache hat der Präsident der deutschen Bundessteuerberaterkammer hervorgehoben, dass sich die deutschen Kollegen glücklich schätzen können, solche Richtlinien zu haben, und bekräftigte an dieser Regelung festhalten zu wollen.

Wir Steuerberater, besonders die „kleinen und mittleren“, befinden sich in einer Sandwich-Situation. Auf der einen Seite die Buchhalter, die uns mit unglaublichen Preisen das Leben schwer machen, auf der anderen Seite die Wirtschaftsprüfer in Form der „Big Four“. Der Leitspruch der Buchhalter war, möglicherweise ist er es noch, „steter Tropfen höhlt den Stein“. Anscheinend haben sich dies nun die großen WP-Gesellschaften auf die Fahnen geheftet. Langsam versuchen sie unsere Geschäftsfelder einzuengen. Beispiel: Spendengütesiegelprüfungen dürfen in Zukunft nur mehr WP's machen. Diese sind sicher kein großer Umsatzträger bei uns Stb's, doch wie sagte schon Ovid? *Principiis obsta (Wehre(t) den Anfängen)*.

Kurz noch eine kleine Statistik:

Der Kammervorstand besteht derzeit aus 10, nach der Wahl wieder aus 11, Mitgliedern. Die AWT ist darin nur mit 2 Kollegen (leider keine Kollegin) vertreten. Es steht daher 2:8. Das muss besser werden. Bitte unterstützen Sie die AWT, die Interessenvertretung der kleinen und mittleren Wirtschaftstreuhänder. ■



Der „kleine“ WP und die Big-4-Kanzleien

Worin liegt der Unterschied bei einer Abschlussprüfung vor rund 3 Jahren und jetzt?

Früher hatte man zu 80 % geprüft und zu 20 % dokumentiert, heute steht das Dokumentieren und das Checklisten-Abhaken im Vordergrund. Das ist schlecht für den kleinen WP und gut für die Big-4-Kanzleien. Der kleine WP kann nämlich diesen zusätzlichen Aufwand zumeist in seinem Honorar nicht mehr unterbrin-

gen. Für die Big-4-Kanzleien hat sich nicht viel geändert. Da Sie jedes Jahr ohnehin „frische“ Revisionsassistenten eingesetzt haben, musste die Dokumentation und das Checklisten-Abhaken auch schon in der Vergangenheit intensiv betrieben werden.

Durch diese vielen sehr aufwendigen Formalitäten im prüfenden Berufstand, wurde der kleine WP von den Big-4-Kanzleien sukzessive aus dem Markt gedrängt.

Aus diesem Grunde ist die Forderung, Erleichterungen für kleine Prüfbetriebe zu gewähren, mehr als gerecht. Die KWT muss alles unternehmen, damit die Fachsenate sich auch mit Erleichterungen auseinandersetzen und nicht ständig neue Fachgutachten produzieren, die das Leben der kleinen WPs immer schwieriger machen.

Am 06.10.2014 gab es wieder einen Informationsaustausch mit den AeQ betreffend etwaiger Erleichterungen für kleine Prüfbetriebe. Es wurde sachlich diskutiert und die Errichtung einer Arbeitsgruppe im Fachsenat für Unternehmensrecht vereinbart, die einen Standard zur Durchführung von Qualitätsprüfungen erarbeiten soll.

Ich werde mich in dieser Arbeitsgruppe für diese Erleichterungen einsetzen und in der Folge über den Fortgang dieser Bemühungen weiter berichten. ■



Aufstockung der Werbung für Steuerberater beschlossen

Bei der letzten Vorstandssitzung am 3.11.2014 war wieder einmal das Werbebudget auf der Agenda. Bei den vielen Wortmeldungen, bei denen die Maßnahmen zerpflückt wurden, hatte man den Eindruck, dass 50 % des Vorstands Werbefachleute wären und nicht Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater. Da wurde um die Aufteilung zwischen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gefeilscht und bewertet, was bringt wem mehr oder weniger. Aber keiner weiß es wirklich genau und kann es auch nicht beweisen.

Was bringt wirklich etwas für die Kollegen?

Die AWT hat beantragt, dass die Mittel für die Aktion „Niemals Ohne“ verdoppelt werden!!

Das bringt den Erstkunden € 200,- für die Kosten des ersten Abschlusses. Das ist ein Mehrwert, den jeder Kunde sofort versteht!!!

Für den Steuerberater ist es ein gewichtiges Argument bei der Erstberatung und er hat die Chance den Mandanten tatsächlich langfristig zu gewinnen.

Der Gründer kann die Gründerbox und den Gutschein auf der Homepage www.niemals-ohne.at bestellen.

Mit solchen Maßnahmen werden die kleinen Steuerberater unterstützt. Die AWT steht dafür. ■



Honorarempfehlungen – dank Initiative der AWT – es tut sich was!

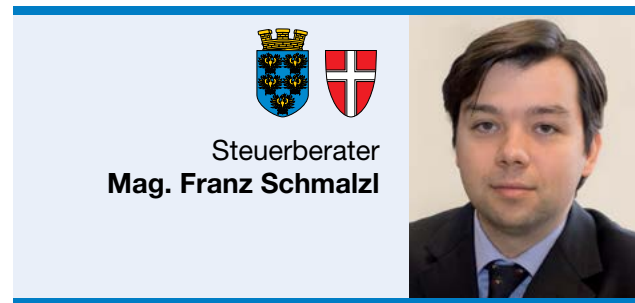
Nach dem Artikel in den letzten „AWT-Nachrichten“ bezüglich Honorarempfehlungen und dem Präsidiumsamttrag unseres Vizepräsidenten KR Mag. Puffer hat sich nunmehr die KWT bereit erklärt, sich dieses von vielen Kollegen gewünschten Themas anzunehmen und eine Arbeitsgruppe für Honorarfragen ins Leben zu rufen. Es freut mich daher sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die erste Sitzung der Arbeitsgruppe für Honorarrichtlinien am 16. Dezember 2014 stattfinden wird.

Bekannterweise wurden mit 31.7.2007 die sicherlich – insbesondere bei Honorarstreitigkeiten – sehr hilfreichen Honorarempfehlungen außer Kraft gesetzt! Dies nach dem Motto: „Alles was von den Brüsseler Bürokraten nur angedacht wird, müssen wir Österreicher bereits auf dem Bauch kriechend schon im Vorfeld abnicken“.

Während sich die KWT seinerzeit verpflichtet sah, die bewährten autonomen Honorarrichtlinien ersatzlos aufzuheben, sind solche bei unseren deutschen Nachbarn als sog. Steuerberatervergütungsverordnung – veröffentlicht sogar im Bundesgesetzblatt – nach wie vor aufrecht.

Ich erachte eine solche Wiedereinführung für unseren Berufsstand als unbedingt erforderlich! Nicht nur im Falle von gerichtlich anhängigen Honorarstreitigkeiten, sondern auch bei alltäglichen Honorardiskussionen wären solche offizielle Richtlinien sehr hilfreich. Es sollte sich dabei um Mindeststandards handeln, welche dem einzelnen Kollegen entsprechend der Schwierigkeiten der einzelnen Aufträge entsprechenden Spielraum einräumen.

Über den Fortgang der Beratungen in der Arbeitsgruppe werde ich die Kollegenschaft gerne am laufenden halten. ■



Wer vertritt eigentlich die Interessen der angestellten Wirtschaftstreuhandler?

Der Beruf des Wirtschaftstreuhandlers zählt in Österreich noch zu den Freien Berufen. Die Freien Berufe definieren sich wie folgt:

„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer Qualifikation

- persönlich
- eigenverantwortlich und
- fachlich unabhängig

geistige Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit (Quelle: Die Freien Berufe Österreichs).“

Wenn man sich mit angestellten Kollegen über deren beruflichen Alltag austauscht, kann man häufig feststellen, dass angestellte WT weniger „frei“ agieren je größer eine Kanzlei ist. Der angestellte WT entfernt sich immer weiter vom Generalisten hin zu einem Spezialisten in seinem abgegrenzten Bereich.

Die Entwicklung unseres Berufsstandes der letzten Jahre zeigt immer stärker den Trend zur Spezialisierung. Es werden immer mehr Fachgutachten, Stellungnahmen und Checklisten entwickelt, um so das schematisierte Arbeiten von Gehilfen zu organisieren. Eine Organisation wie sie eigentlich in großen Verwaltungsapparaten erforderlich ist oder auch in Großkanzleien. Der Berufsstand entfernt sich immer weiter von den Freien Berufen, die durch eine eigenverantwortliche und unabhängige Arbeitsweise geprägt sind.

Für Großkanzleien ein angenehmer Effekt, da sich so eine Entwicklung der Mitarbeiter in Richtung Eigenständigkeit besser eindämmen lässt. Eigentlich ein Effekt, der uns auch aus der Fließbandfertigung bekannt ist. Die Fließbandfertigung führt zu einer Arbeitsteilung, die den Arbeitern geringere Handlungsspielräume zulässt, kombiniert mit einem sehr eingeschränkten Spezialwissen. Welcher Fließbandarbeiter aus der Autoindustrie kann heute noch

eigenständig ein Auto bauen? Welcher angestellte WT, der Experte in seinem abgegrenzten Bereich ist, kann heute noch den Schritt in die Selbständigkeit wagen und seine eigene Kanzlei eröffnen?

Ist der Freie Beruf des WT wirklich noch „Frei“ oder geht er an den großen Fabriken und deren Lobbying in der KWT zu Grunde?

Die AWT vertritt auch die Interessen der Angestellten Wirtschaftstreuhänder! ■



Von Buchhaltern, Notaren und Berufsbefugnissen – Weihnachtszeit ist Wunschzeit

„Wenn wir Ihren Jahresabschluss erstellen, können wir selbstverständlich auch das Ausfüllen der jährlichen Steuererklärungsformulare übernehmen“, „Wir unterstützen Sie in steuerlichen Fragen“, „Gründungsberatung“, „Vertretung bei GPLA“, „umfassende Wirtschaftsberatung“ – obige Zitate stammen von diversen Homepages gewerblicher Buchhalter. Ich habe zehn Minuten im Internet gesucht und eine Vielzahl derartiger Aussagen gefunden. Nur auf wenigen Seiten gewerblicher Buchhalter findet man Hinweise auf den Berechtigungsumfang. Der größere Teil interpretiert den eigenen Berechtigungsumfang sehr elastisch (positiv formuliert). Negativ formuliert heißt das: **Der Pfuscher/Die Pfuscherin ist nach wie vor aktiv und agiert aufgrund fehlender Sanktionen sehr offensiv!**

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welche Tätigkeiten uns Steuerberatern vorbehalten bleiben, die nicht auch Buchhalter und Unternehmensberater (offiziell oder inoffiziell) abzudecken versuchen? Mein persönliches Resultat dieses Nachdenkprozesses: sehr wenige Tätigkeiten bleiben Steuerberatern vorbehalten, Tendenz abnehmend (auch deshalb, weil sich das Finanzamt um Vertretungsbefugnisse wenig kümmert)! Ob der aufwändigen Ausbildung, die wir durchlaufen müssen, ist das ernüchternd.

Dies umso mehr, als uns auf der anderen Seite zusätzliche Befugnisse nicht eingeräumt werden, auch wenn die Kompetenz dazu vorhanden ist (z.B. Erstellung bestimmter Verträge, Firmenbucheingaben). Ein Beispiel: Schenkung einer Liegenschaft. Der Steuerberater

erstellt das komplette Konzept und stellt dem beauftragten Notar die wesentlichen Vertragsinhalte im Rahmen eines Aktenvermerkes zur Verfügung. Dieser gießt den Aktenvermerk in ein Vertragswerk, erstellt einen „Mantel“ und übermittelt die Unterlagen an das Grundbuch. Der fachliche Beitrag des Notars war eher gering, aufgrund des Notariatstarifes kann der Notar aber ein sattes Honorar verlangen (dieses wurde dann großmütig und freiwillig ein wenig reduziert). Grundtenor bei den involvierten Parteien: „Warum mussten wir hier überhaupt einen Notar beiziehen?“

Ich wünsche mir daher, dass wir einerseits geschlossen dagegen vorgehen, dass unsere Befugnisse zunehmend beschnitten werden, andererseits dafür eintreten, dass unsere Befugnisse entsprechend unserer Kompetenz erweitert werden.

Frohe Weihnachten! ■

Überlegungen zur Kammerpolitik

(von StB Helmut Herenda)

Vor einiger Zeit gab es unter der Kollegenschaft eine Umfrage was sie von unserer Kammer erwarten. Unter anderem wurde der Wunsch geäußert, dass die Kammer mehr in der Öffentlichkeit präsent sein soll und Vorschläge für eine Steuer- und Verwaltungsreform kommunizieren soll. Die Altfraktionen negieren dies in trauer Einigkeit. Das oberste Gebot scheint zu sein: „nur nicht auffallen“. Dies führte schließlich dazu, dass die berechtigten Anliegen unserer Kammer im Kontaktkomitee des BMF nicht einmal mehr ignoriert werden.

Bei den Vorstandssitzungen entsteht immer mehr der Eindruck, dass die big4 sehr wohl bei den diversen Ministerien aus und ein gehen und so ihre Interessen durch die Hintertür durchsetzen.

Tages- bzw. Parteipolitik eignet sich natürlich nicht für die Öffentlichkeitsarbeit. Doch warum wird das „Bruckner-Steuermodell“ nicht mehr „breitgetreten“?

Warum setzt sich die Kammer nicht dafür ein, dass es, so wie in den USA, nur einen Wahltag gibt? Wir, die Kostenrechnung und Finanzplanung auf unsere Fahne geheftet haben, sind doch prädestiniert für solche Einsparungsvorschläge.

In der letzten AWT-Zeitung teilte uns Kollege Effenberg mit, dass im BMF darüber nachgedacht wird, die „bescheidlose“ Veranlagung einzuführen. Im Vereinigten Königreich wurde die Selbstveranlagung bereits mit großem Erfolg im Jahre 1997 eingeführt. Auch in Tschechien gibt es ein ähnliches System. Warum nimmt unsere Kammer dazu nicht Stellung? De facto gibt es dieses System bei uns doch schon. Die von uns Steuerberatern eingereichte Erklärungen werden 1:1 in das

EDV-System der Finanzverwaltung übernommen und danach die Steuern vorgeschrieben. Später erfolgt dann die allseits bekannte „Nachbescheidkontrolle“. Warum wird der Umweg über einen Steuerbescheid genommen?

Die Kammer muss eine aktive Öffentlichkeitsarbeit machen. Die fundierte Sachkenntnis der Wirtschaftstreuhandler muss einen so gewichtigen Platz in der öffentlichen Meinung einnehmen, dass die Entscheidungsträger in unserem Lande die Meinung unserer Berufsvertretung nicht mehr negieren können.

Haben Sie Ideen, die sich für Öffentlichkeitsarbeit eignen? Teilen Sie uns bitte Ihre Ideen mit, mit einem E-Mail an info@awt.or.at

Im Gegensatz zu den „Altfraktionen“ ist die AWT, die Interessenvertretung der kleinen und mittleren Wirtschaftstreuhandler, für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Die Plakatwerbung wie „für jeden eine Steueroase“ ist ein guter Anfang, doch sie richtet sich nicht an die Allgemeinheit.

Wenn auch Sie, sehr geehrte Frau Kollegin und sehr geehrter Herr Kollege dieser Meinung sind, unterstützen Sie uns. Es liegt in Ihrer Hand, die absolute Mehrheit der Altfraktionen aufzuweichen. ■



Zusatzpension – Satzungsänderung ab 2016

Am Kammertag im November 2013 wurde auf meine Initiative das Thema Veranlagungs- und Risikogruppen-Wechsel bereits nach 3 statt nach 5 Jahren erörtert. Zuerst war Skepsis vorherrschend, da zusätzliche „Kosten“ für die Allgemeinheit der Anleger befürchtet wurden, wenn einzelne Anleger Fondsgruppe wechseln. Auch eine Überwälzung von „Kosten“ auf wechselwillige Anleger stand im Raum. Bei den Fondswechselkosten handelt es sich jedoch nur um Vertriebsprovisionen – da bei bestehenden Kunden keine Vertriebsprovisionen anfallen, habe ich auf eine neuerliche Anfrage gedrängt.

Im Sommer 2014 wurde bei der Spänglerbank nachgefragt. Da lt. Spänglerbank die Kosten für einen Wechsel gleich null sind, hat das Präsidium am 25.08.2014 einstimmig die Verkürzung der Frist von 5 auf 3 Jahre

beschlossen. Hierfür ist eine Satzungsänderung erforderlich. Die Satzungsänderung wurde im Kammertag vom 03.11.2014 einstimmig beschlossen, allerdings muß das Aufsichtsministerium der Satzungsänderung noch zustimmen.

Deshalb tritt die Verkürzung der Frist von 5 auf 3 Jahre voraussichtlich erst ab Jänner 2016 in Kraft. Änderungswünsche sind fristgerecht an die ab Jänner 2015 neuzuständige Firma Valida Consulting GesmbH zu stellen, das Antragformular „Optionserklärung laufende Veranlagung“ ist im Mitgliederportal der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter virtuelles Amt, derzeit Concisa, ab 2015 Valida abrufbar.

Der Zusatzpensionsversicherungsbeitrag wird aufgrund der in § 1 Abs. 7 der Beitragsordnung schon bisher vorgesehenen jährlichen Erhöhung um 3,5% für das Jahr 2015 (abgerundet) € 5.640,- betragen. Eine Herabsetzung ist auf Antrag bis 31.01.2015 möglich, ein Antrag auf Ermäßigung des Beitrages gem. § 16 Abs. 4 Z 3 ist als erstes Antragformular ganz oben abrufbar. ■



Die Kleine GmbH und die WIENER ZEITUNG

Der Geschäftsführer jeder Kleinen GmbH reicht zeitgerecht seinen Jahresabschluß, bestehend aus Bilanz und Anhang, beim Firmenbuch ein, im Unterlassungsfall riskiert er Strafzahlungen. Eine Gegenleistung ist, dass er die Abschlüsse von anderen GmbH's bei dem zuständigen Firmenbuch abrufen kann, wann immer er Interesse daran hat. Zusätzlich wird der Tag der Einreichung mit der Firma der GmbH in der Wiener Zeitung als Einschaltung im amtlichen Teil veröffentlicht. Diese Schein-Information interessiert niemanden mehr und ist daher sinnlos. Jedoch kostet sie netto € 42,40, jedes Jahr. Im Jahr 2013 gab es 90.000 GmbH's, die WKO-Mitglieder sind, insgesamt mit den Freiberufler-GmbH's also rund 100.000 GmbH's. Es ergibt sich für ganz Österreich ein Betrag von ca. 4,2 Mio. €, der an Zahlungen an die Wiener Zeitung für die Bekanntgabe der Offenlegung pro Jahr zusammenkommt.

Viele haben sich in den vergangenen Jahren bemüht, diesen Unsinn abzuschaffen, mußten jedoch allesamt scheitern, da die „Erste Richtlinie 68/151 EWG“ dagegen stand. Seit 26. Juni 2013 gilt eine neue Bilanzricht-

linie 2013/34/EU, in der diese Anforderungen nicht mehr gegeben sind. Wir, die AWT, werden daher dafür eintreten, dass diese Offenlegungspflicht endlich aus dem Unternehmensgesetzbuch und dem Firmenbuchgesetz verschwindet. ■

Der Steuerberater – Geschichte einer Kanzlei

(von StB Mag. Michael Effenberg)

Wer eine Berufsbefugnis für einen Wirtschaftstreuhänderberuf erlangt hat, hat einmal vor langer, langer Zeit als Berufsanwärter im Dienstverhältnis begonnen. Da hat man viel gelernt, aber selten, wie man als Selbständiger eine Kanzlei führen wird.

Nach der Prüfung waren viele abhängig vom Chef, aber nicht mehr im Dienstverhältnis tätig, sondern im Werkvertrag.

Langsam, so zu sagen zitlerweise kamen Fremdklienten dazu und die Zeit für den Exchef wurde immer weniger.

Der Arbeitstag wird von 8 Stunden auf 10 Stunden und auf 12 Stunden und auf 13 Stunden ausgeweitet, bis der Partner mit Trennung droht.

Jetzt kommt der erste Mitarbeiter. Aber woher nehmen? Also flugs beim Exchef angerufen und einen abgeworben.

Exchef tobt!

Neuer Mitarbeiter hat gute Ideen und wirbt bei Exchef Klienten ab.

Exchef tobt!

Die erste Erfahrung mit einem Schlichtungsverfahren wird gemacht.

War nicht so schlimm.

Schön langsam wird die Klientenanzahl immer größer und auch die Köpfe der Mitarbeiter werden mehr.

Der erste, richtige, große, lange und teure Familienurlaub wird gebucht.

Im Urlaub liegt einem der Partner dauernd in den Ohren, dass man gefälligst mehr Zeit mit der Familie zu verbringen hat.

Man beginnt nachzudenken, schläft ein und hat Alpträume. Die Mitarbeiter sind mit den Klienten verduftet, die Bank hat die Kredite fällig gestellt und eine Schadenersatzklage von einem Exklienten über einen 6-stelligen Betrag flattert herein.

Schweiß gebadet wacht man auf. Gott sei Dank, alles nicht wahr!

Der Partner sieht einen verständnislos an, als man ihm den Traum schildert. Er versteht mich nicht (normal?). Im Gespräch mit Freunden, Kollegen, Klienten begreift man, auch andere haben diese Probleme.

Aber wie löst man diese?

Plötzlich, bei der wöchentlichen Sporteinheit, die einem der Hausarzt verordnet hat, kommt die Erkenntnis: ein Partner muss her!

Aber, das ist eine andere Geschichte! ■



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

| | | | |
|--|--|--|--|
| EmpfängerIn/Name/Firma AWT Autome Wirtschaftstreuhänder | | IBAN/IBAN | |
| AT 43 3225 0000 0012 0667 | | AT 43 3225 0000 0012 0667 | |
| BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD | | BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD | |
| KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift | | Verwendungszweck | |
| Betrag EUR | | Betrag EUR | |
| Cent | | Cent | |
| IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn | | IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn | |



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

| | | | |
|--|--|--|--|
| EmpfängerIn/Name/Firma AWT Autome Wirtschaftstreuhänder | | IBAN/IBAN | |
| AT 43 3225 0000 0012 0667 | | AT 43 3225 0000 0012 0667 | |
| BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD | | BIC(SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD | |
| KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma | | Verwendungszweck | |
| Betrag EUR | | Betrag EUR | |
| Cent | | Cent | |
| IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn | | IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn | |
| Unterschrift Zeichnungsberechtigter | | 006 | |

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir ersuchen Sie hiermit, Ihren **Mitgliedsbeitrag für 2014 in Höhe von € 90,00** bis Ende Dezember 2014 zu überweisen.

Zur Kostendeckung von Druck- und Portokosten der AWT-Nachrichten freuen wir uns über einen **Druckkostenbeitrag von € 60,00**.

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen. ■

Die AWT wünscht allen Kollegen besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr!

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder

Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: Mag. Johannes Meller

Autoren: StB KR Mag. Helmut Puffer, WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Helmut Herenda, WP/StB Dr. Michael A. Klinger, WP/StB Ing. Mag. Thomas Kölblinger, StB Mag. Harald Houdek, StB Mag. Franz Schmalzl, StB Mag. Hannes Michael Saghy, StB Mag. Johannes Meller, StB Mag. Michael Effenberg
Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.100 Stück

Druck & Gestaltung: Medienhaus Bürger

Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Einzelpreis: 1 Euro

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien